



**Verbandsversammlung 2016
Buchen
Samstag, 22. Oktober 2016**

**Bericht
Herr Dr. Frank Knödler
Präsident
Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg**

Bitte beachten:

Sperrfrist: Samstag, 22. Oktober 2016, 15:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Die Bundesregierung hat vor zwei Monaten ein neues Zivilschutzkonzept beschlossen. Für viele Bürgerinnen und Bürger war dies etwas vollkommen Neues! Man fragt sich, warum der Bundesinnenminister gerade in dieser schwierigen politischen Zeit sein neues Zivilschutzkonzept plazierte! Dabei, meine Damen und Herren, wurde nur das Konzept von 1995 fortgeschrieben, das von der sicherheitspolitischen Entspannung nach dem Ende des kalten Krieges geprägt war. Wir erinnern uns, viele Strukturen des guten alten Zivilschutzes – bis hin zu den Sirenen – wurden nach 1990 abgebaut.

Es folgten die Terroranschläge vom 11. September 2001, zahlreiche Hochwasserkatastrophen auf der ganzen Welt, weitere Anschläge bis hin zu den letzten Attentaten in Paris und Brüssel.

Dies alles hat uns gezeigt, dass selbst die Welt bei uns im Herzen Europas nicht so friedlich aussieht, wie sie oftmals in den Medien beschrieben wird! Vom Nahen Osten ganz zu schweigen, wo sich die früheren Blöcke – Ost und West – nahezu wieder feindlich gegenüberstehen.

Vor dem Hintergrund dieser schlimmen Entwicklung ist es zu begrüßen, wenn sich auch die Politik – ebenso wie jeder einzelne von uns – wieder viel mehr mit dem Schutz der zivilen Bevölkerung auseinandersetzt.

Jahrhundertlang haben Staatsmänner und Philosophen unter dem Eindruck des Schreckens und der Sinnlosigkeit von Kriegen versucht, das Ideal einer Völkergemeinschaft mit der Realität einer Welt zu vereinbaren, die sich auf Staaten und Religionen und deren Interessen gründet.

1309 schlug der italienische Dichter und Philosoph Dante Alighieri vor, alle Nationen sollten unter einem Gesetz leben.

Zwei Jahrhunderte später appellierte der niederländische Gelehrte Erasmus von Rotterdam an alle Herrscher, einen Rat der Gerechten einzuberufen, der Streitigkeiten beilegen solle, damit nicht, wie er es ausdrückte, Kriege Kriege gebären würden.

Ende des 16. Jahrhunderts schrieb der Herzog von Sully seinen „Großen Plan“ in dem er vorschlug, die 15 Staaten

Europas sollten einen Europarat gründen, der sich mit den Problemen zwischen ihnen befassen solle.

Auch der große deutsche Philosoph Immanuel Kant träumte von einer Weltordnung, die den Krieg abschaffen und die Nationen zu einem friedlichen Miteinander zwingen solle.

1919 entstand in Paris der Völkerbund, gefolgt von der Charta der Vereinten Nationen! Sie dient nun schon seit 1945 als politische Verfassung der Menschheit. Ein Blick in die Präambel zeigt, wie weit die Kluft zwischen Versprochenem und Erreichtem, zwischen Hoffnungen und Zusagen nicht nur in den Kriegen in der Ukraine, in Afghanistan und in Syrien ist.

- Pause -

Schon oft habe ich von dieser Stelle aus gesagt, dass das Weltgeschehen sehr wohl – auch unsere Feuerwehren in ihren Bann ziehen wird.

So war es auch im vergangenen Jahr, als sich die Landesregierung- quasi aus dem Nichts heraus – sich mit der Frage der menschwürdigen Unterbringung tausender Flücht-

linge auseinandersetzen musste. Dank eines guten Netzwerkes zwischen der stabsmäßigen Führung der Lage auf Landesebene und den Kommunen mit ihren Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen konnte dieser Kraftakt erfolgreich bewältigt werden.

Aus dem Blickwinkel eines Sicherheitsexperten heraus stellt ja die Unterbringung von Flüchtlingen noch eine einigermaßen überschaubare Situation dar! Aber wie sieht es für die Fälle aus, wo ein längerfristiger Ausfall der zentralen Infrastruktur das ganze öffentliche Leben lahmlegt? Kein Gas – kein Wasser – kein Strom? Was dann? Sind wir darauf gut vorbereitet – ja, sind wir darauf überhaupt vorbereitet? Das ist hier die zentrale Frage!

Der Landesfeuerwehrverband hat seit den Anschlägen vom 11. September 2001 bei verschiedenen Anlässen immer wieder, ja fast schon gebetsmühlenartig darauf hingewiesen, dass wir in diesem Bereich eine offene Flanke haben! Es freut mich heute sehr, dass der scheidende Innenminister Reinhold Gall diese Schwachstellen in seinem Hause erkannte! Durch die Schaffung einer eigenständigen Abteilung 6 – Bevölkerungsschutz – im November 2015 schuf er die organisatorischen und personellen Voraussetzungen

dafür, nunmehr das Problem strategisch anzugehen. Der Rahmen steht, nun gilt es zu liefern!

Es freut uns natürlich auch, dass unser Kamerad Gall die Verantwortung für diese Aufgabe einem Praktiker übertragen hat, nämlich dem langjährigen Landesbranddirektor, unserem Freund Hermann Schröder. Lieber Hermann, wir wünschen Dir für diese neue Aufgabe stets eine glückliche Hand und auch das notwendige Quäntchen Glück!

Lassen wir es bei diesen Feststellungen zur weltpolitischen Lage bewenden und kehren zu den aktuellen feuerwehrspezifischen Themen des vergangenen Jahres zurück:

4 wesentliche Leitmotive möchte ich aus der Fülle von Themen des Landesverbandes in meinem Bericht ansprechen:

- A Schaffung guter Rahmenbedingungen für das Ehrenamt – Strategiepapier, Aufwandsentschädigungen, Soziale Absicherung, Werbestrategie zur Mitgliederwerbung, Bildungsangebote, Arbeitgebergespräche***
- B Finanzierung und Förderung des Feuerwehrwesens***
- C Fachliche Themenstellungen***
- D Themen des Landesfeuerwehrverbandes***

A Schaffung guter Rahmenbedingungen für das Ehrenamt

A1 Strategiepapier „FREIWILLIG.stark!“

„Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige brauchen für Ihren Dienst gute Rahmenbedingungen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Versammlung im vergangenen Jahr in Böblingen haben wir unser Strategiepapier „FREIWILLIG.stark!“ zur Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren des Landes vorgestellt. Inzwischen sind davon 27.500 Hefte verteilt; vielfach wurde die Broschüre auch von unserer Homepage heruntergeladen.

Gegliedert nach den Zuständigkeiten des Landes, der Kreise sowie der Gemeinden zeigt unser Papier zahlreiche Möglichkeiten auf, wie der ehrenamtliche Feuerwehrdienst gefördert werden kann. Oftmals ist dies mit gutem Willen seitens der politisch Verantwortlichen und ohne besonderen finanziellen Aufwand – schnell und einfach möglich.

Wir haben unser Strategiepapier den Kommunalen Landesverbänden vorgestellt und diese gebeten, bei den Kreisen, Städten und Gemeinden für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zu werben und gute Grundlagen zu legen.

Ergebnis unserer Beratung war eine Handreichung, die eine Auslegungsmöglichkeit für alle an die Kommunen gerichteten Forderungen unseres Papieres bietet. Diese Hilfe, für die ich den Kommunalen Landesverbänden ausdrücklich danke, erleichtert natürlich die Umsetzung unseres Strategiepapieres an der Basis!

Mit Freude möchte ich noch anmerken, dass diese Handreichung der Kommunalen Landesverbände die Forderungen unseres Strategiepapieres uneingeschränkt unterstützt – mit Ausnahme einer Feuerwehrrente. Gerade in diesem Punkt haben wir inzwischen mit den Oberbürgermeistern der Städte Schwäbisch Gmünd und Tübingen – man höre und staune – wichtige Fürsprecher gefunden.

Zudem hat die Arbeitsgruppe Inneres der SPD-Bundestagsfraktion vor einigen Wochen ihr Positionspapier zum Bevölkerungsschutz und zur Katastrophenhilfe veröffentlicht. Das ist im Übrigen für mich ein sehr gutes Papier, das ich ihnen ans Herz legen möchte. Besonders gefällt mir daran, dass künftig die Möglichkeit eröffnet werden soll, die Arbeit im Zivilschutz – und dies beinhaltet auch die Brandschutzorganisationen – mit Rentenpunkten

zu belohnen. Das entspricht genau unserer Forderung in unserem Strategiepapier!

Auch wenn viele Politiker der Meinung sind, bevor eine solche Rentenlösung für die Freiwillige Feuerwehr kommt – „geht eher ein Kamel durch ein Nadelöhr“ – muss man sich schon fragen, warum die politischen Entscheidungsträger dieses Thema wie der Teufel das Weihwasser fürchten!

Die vielgehörte Argumentation, dass unser Ehrenamt – die Erfüllung einer staatlichen Aufgabe! – nicht in das Rentenversicherungssystem passt, ist für mich persönlich nur vorgeschoben. Es gibt nämlich in der GRV zahlreiche nicht beitragsgedeckte Leistungen, die am Ende der Bund zu bezuschussen hat! Nein, dahinter stehen vor allem die Sorgen der Politiker vor Begehrlichkeiten anderer Organisationen, die auch in das System hinein wollen; letztendlich ist es nur eine Frage des Geldes!

Auch hier lohnt es sich einmal einen Faktenscheck durchzuführen, um den Streitwert festzustellen, unabhängig der sicherlich schwierigen rechtlichen Probleme in der konkurrierenden Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern!!

Die Einnahmen der GRV belaufen sich für das Jahr 2015 im Bund auf 250 Milliarden Euro (250 mit neun Nullen dran). Davon trägt der Bund zur Absicherung – nicht beitragsgedeckter Leistungen, z. B. für die Kindererziehungszeiten – rd. 68 Milliarden Euro, das entspricht rd. 27 %!

Würde der Staat den Baden-Württembergischen Alterskameraden eine monatliche Zusatzrente von 200,-- Euro monatlich, also 2.400,-- Euro jährlich gewähren, so müsste der Staat – wer auch immer das auch ist? – 72 Millionen Euro in die Rentenkasse legen! Übertragen, lieber Lars auf die 16 Bundesländer wären dies ca. 720 Millionen also 0,72 Milliarden Euro. Dies entspricht gerade einmal ca. 1 % der derzeitigen Bundeszuschüsse in die Rentenkasse. Um diesen Streitwert geht es in letzter Konsequenz.

Liebe Kameradinnen und Kameraden, ich verspreche ihnen, wir werden nach weiteren Mitstreitern suchen und dieses Thema weiter auf dem Feuer halten! Unterstützen Sie uns!

Ich danke Gemeinde- und Städtetag auch für deren eindeutiges Bekenntnis zur Förderung des Ehrenamtes bei den Feuerwehren. Beide Verbände sind sich der herausragen-

den Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren sehr wohl bewusst.

Bitte schicken Sie uns besondere Beispiele zur Förderung des ehrenamtlichen Dienstes in ihren Feuerwehren. Wir würden sehr gerne gute Beispiele auch einmal publizieren! Vor kurzem haben wir ein solches Beispiel aus Rheinau im Ortenaukreis bekommen. Der dortige Gemeinderat hat die Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze überarbeitet. Die knappen Plätze werden an die Bewerber nach einem Punktesystem vergeben. Wer sich mindestens fünf Jahre zum ehrenamtlichen Dienst in der Rheinauer Feuerwehr verpflichtet, erhält Zusatzpunkte. Ich sage nur: Zur Nachahmung wärmstens empfohlen!

Auch vom Land wünschen wir uns künftig eine noch stärkere Förderung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes, als dies bisher schon der Fall ist. Wir werden in den nächsten Wochen dem Land weitere Denkanstöße zur Verbesserung ehrenamtlicher Rahmenbedingungen unterbreiten; hierzu gehört sicherlich auch die Schaffung von gesetzlichen Möglichkeiten zur Generierung von Rentenpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung für ein lebenslanges Engagement für die Allgemeinheit oder alternativ den Aufbau

eines privaten Rentenmodells finanziert durch die öffentliche Hand – quasi das Modell einer Feuerwehrbetriebsrente -, hierzu gehört weiter auch die Teilnahme von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen an den Landesförderprogrammen oder die bevorzugte Vergabe von Studienplätzen und Stipendien!

Alles Bausteine, die wir anregen, um das wirtschaftliche Erfolgssystem der Baden-Württembergischen Freiwilligen Feuerwehren auch in der Zukunft zu sichern!

Damit unser Strategiepapier auf einen guten Nährboden fällt, müssen auch wir selbst – vor Ort – aktiv dazu beitragen. Aufgabe der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände und jeder Feuerwehr ist es, bei den Landkreisen und ihren Kreisräten, bei den Städten und Gemeinden und ihren Gemeinderäten, für unser Strategiepapier zu werben und zwar nach der alten Binsenweisheit: Steter Tropfen höhlt den Stein!

Den Handwerkskasten mit den entsprechenden Werkzeugen haben wir geliefert! Das Strategiepapier ist veröffentlicht ebenso wie die erwähnten Handreichungen unserer Kommunalen Landesverbände; nicht zuletzt ist die scheidende Landesregierung dem Wunsch des Landesfeuer-

wehrverbandes gefolgt und hat weitere Fördertatbestände im § 16 Abs. 7 des Feuerwehrgesetzes verankert; ganz im Sinne unserer Landesverfassung, die mittlerweile das Ehrenamt als Staatsziel aufgenommen hat!

Dafür herzlichen Dank!

A 2 Empfehlung zur Höhe der Aufwandsentschädigungen

„Das Ehrenamt lebt vom Verzicht auf persönliche oder materielle Vorteile. Der Ausübende darf dadurch aber keinen finanziellen Verlust erleiden.“

Im April haben wir unsere Empfehlung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verabschiedet. Diese Empfehlung, meine Damen und Herren, schließt nahtlos an unser Strategiepapier zur Förderung des Ehrenamtes an.

Aufbauend auf der Auswertung von 240 Entschädigungssatzungen haben wir – in durchaus auch konträren Diskussionen innerhalb unserer Gremien – aus unserer Sicht sinnvolle und die jeweilige Tätigkeit berücksichtigende Entschädigungssätze definiert. Eine besondere Herausforderung war dabei insbesondere die sehr heterogene Struktur unserer der Feuerwehren ebenso wie die unterschiedliche zeitliche Belastung der einzelnen Funktionsträger.

Niemand will durch das Ehrenamt Geld verdienen. Dies gilt für uns alle, die wir heute in dieser Halle sind und dies gilt auch für alle anderen Frauen und Männer in den Freiwilligen Feuerwehren unseres Landes. Allerdings ist es nicht mehr zeitgemäß und auch kontraproduktiv zum Ehrenamt,

wenn insbesondere Funktionsträger über finanzielle Einbußen beim Verdienstaufschlag oder über die deutlich gestiegene zeitliche Inanspruchnahme für ihr Amt beklagen. Man muss aufpassen, dass der alte Wilhelm Busch nicht die Oberhand gewinnt: *„Wieviel Mühen, Sorgen, Plagen, wieviel Ärger musst du tragen, gibst viel Geld aus, opferst Zeit – und der Lohn ist? Undankbarkeit!“*

Dieses Phänomen wollen und können auch wir nicht akzeptieren – sonst gefährden wir unser Sicherheitssystem!!!

Wenn Sie, meine Damen und Herren, unsere Empfehlung mit der Entschädigung von ehrenamtlichen Ortsvorstehern oder den Entschädigungen nach dem Feuerwehrgesetz des Freistaates Bayern vergleichen werden Sie sehr schnell erkennen, dass unsere Zahlen absolut in die Welt passen, was uns auch schon von vielen Bürgermeistern bestätigt wurde.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, eine solche Empfehlung, die kommunale Interessen berührt, mit Städtetag und Gemeindetag abzustimmen. Dazu gab es am 17. August 2016 ein erstes Gespräch. Im Januar 2017 soll eine kleine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommunalen Landesverbände unter Mitwirkung des LFV unsere Vorschläge

zur Höhe der Entschädigungen der einzelnen Funktionsträger in Abhängigkeit der Einwohnerzahl abstimmen. Diese Richtsätze sollen dann in eine Musterentschädigungssatzung aufgenommen werden, die im Übrigen seit rd. 25 Jahren unverändert geblieben ist! Städte- und Gemeindetag haben ihren Mitgliedern empfohlen, im Zweifel die Entschädigungssatzungen erst dann zu ändern, wenn die Sätze einvernehmlich abgestimmt sind.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Vergleichsdaten – insbesondere unserer bayerischen Freunde – ist der Gestaltungsspielraum für alle Beteiligten aber eher marginal. Daher rechne ich persönlich mit einer Finalisierung der Entschädigungssätze bereits bei der Sitzung im Januar! Solange können die Feuerwehren ja noch warten; zumal man Entschädigungssatzungen auch rückwirkend in Kraft setzen kann!

A 3 Soziale Absicherung

„Die soziale Absicherung der Feuerwehrleute und gegebenenfalls deren Angehörige ist unverändert eine der wichtigsten Aufgaben des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg sein.“

Ich habe in den vergangenen Tagen meine Berichte zu den Verbandsversammlungen der letzten Jahre einmal angeschaut. Dabei kam mit bemerkenswerter Regelmäßigkeit immer wieder unsere Sorge um die möglichst gute soziale Absicherung der Angehörigen unserer Feuerwehren zum Ausdruck.

Im Gemeinsamen Amtsblatt vom 31. August 2016 hat das Innenministerium seine Verwaltungsvorschrift über Leistungen zur Ergänzung der Unfallversicherung veröffentlicht. Neu sind Unterstützungsleistungen des Landes für Gesundheitsschäden, für die wegen eines fehlenden medizinischen Zusammenhangs zum Unfall kein Anspruch auf Leistung in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht. Landläufig reden wir dann von einem schicksalbedingten Leiden (dem berühmten Herzinfarkt im Einsatz).

Mit der Verwaltungsvorschrift ist das Land einem dringenden und langjährigen Wunsch des Landesfeuerwehrverbandes gefolgt. Unsere Bemühungen, auch die schicksal-

bedingten Leiden wenigstens in einem gewissen Umfang abzusichern, reichen weit zurück. Unsere Hartnäckigkeit hat sich ausbezahlt. Abgestuft werden Leistungen von 3.000 Euro von einer befristeten Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent bis zu 30.000 Euro bei Todesfällen gewährt. Wir alle sind uns der Tatsache mehr als bewusst, dass mit keinem Geld dieser Welt schwere körperliche Leiden oder gar der Tod eines Menschen kompensiert werden kann. Bei allem Leid dürfen allerdings nicht auch noch wirtschaftliche Probleme auf die betroffenen Familien zukommen.

Ich bin sehr froh, dass wir mit unserer Feuerwehrstiftung Gustav-Binder vor allem auch in schwierigen Fällen schnell und unbürokratisch helfen können. Die Stiftung verfügt immerhin über ein Kapital von über 720.000 Euro. Leider ereilt uns bei der Rendite das derzeitige Schicksal extrem niedriger Zinsen. Trotzdem ist das Kapital im vergangenen Jahr um fast 25.000 Euro gestiegen, wovon 20.000 Euro Spenden waren. An dieser Stelle möchte ich allen Spendern – herzlich danken ebenso wie dem Land für die zusätzlichen Leistungen bei schicksalbedingten Leiden.

Immer wieder schwappt über die Grenzen der 16 deutschen Bundesländer ein Vergleich der Leistungen der einzelnen Unfallversicherungen im Bereich der Feuerwehren herüber. Dabei schneidet je nach Blickwinkel einmal das eine und einmal das andere Land besser oder schlechter ab. Dies ist auf die sehr eingeschränkte Vergleichbarkeit der Mehrleistungen der Unfallkassen zurückzuführen. Wir in Baden-Württemberg haben zudem noch die zusätzlichen Leistungen des Landes, die meines Wissens von keinem anderen Bundesland gewährt werden!

Wir haben den Geschäftsführer der UKBW, Herrn Tretter gebeten, die Mehrleistungssysteme der verschiedenen Unfallkassen in der BRD nochmals zu untersuchen. Auch wenn die Untersuchung an vielen Stellen keine 100-prozentige Vergleichbarkeit ergibt, zeigt sie uns doch Trends auf! Darauf kommt es uns an! Lieber Herr Tretter, herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

A 4 Landesweite Werbeaktion für die Feuerwehren

„Wir Leben Retten“

„Landesweit einheitliches Werbematerial zur Mitgliedergewinnung für die Feuerwehren ist unverzichtbar“.

Ich will noch einmal Wilhelm Busch zitieren:

**Willst Du froh und glücklich leben,
lass kein Ehrenamt Dir geben!
Willst Du nicht zu früh ins Grab,
lehne jedes Amt gleich ab!**

Wir benutzen dieses Zitat im umgekehrten Sinne gerne, um Menschen jeder Altersstufe für unsere Feuerwehren zu gewinnen, ja zu begeistern! Mitgliederwerbung ist seit vielen Jahren eines unserer Hauptanliegen. Weil wir jedes Jahr nach dem bekannten Sprichwort: „Steter Tropfen höhlt den Stein!“ verfahren, ist der Mitgliederstand seit vielen Jahren im Bereich der Einsatzabteilungen erfreulicherweise konstant geblieben. Dennoch müssen wir weiter unentwegt die Werbetrommel für das Ehrenamt rühren, um den Personalbestand zu sichern!

Im vergangenen Jahr hat das Innenministerium die, wie ich finde, gelungene Broschüre „Wir Leben Retten“ aufgelegt. Damit ist das Land einem Wunsch vieler Feuerwehren nach einem gut gemachten einheitlichen Werbematerial das von allen Wehren unseres Landes eingesetzt werden kann, ein Stück weit gefolgt. Diesem ersten Schritt sollten, Herr Minister, weitere folgen. Vor allem zur Mitgliedergewinnung brauchen unsere Wehren gute Werbemöglichkeiten. Dabei denke ich z. B. noch an einen Werbeflyer ebenso wie an Plakate. Auch der Einsatz elektronischer Medien ist denkbar. Dies alles ergänzt um eine gute Handreichung zur Mitgliedergewinnung würde uns alle in der so wichtigen Öffentlichkeitsarbeit ein gutes Stück weit vorwärts bringen.

Das alles kostet natürlich Geld. Darum wiederhole ich meinen Vorschlag, dass Ihr Haus, Herr Minister Strobl, die Grundlagen für diese einheitliche Werbeaktion finanziert. Die abrufbaren Kontingente für die Flyer und Plakate allerdings sind von den Bedarfsträger der Städte und Gemeinden zu finanzieren.

50plus – bleib aktiv!

Wir dürfen uns aber bei der Personalsicherung in unseren Wehren nicht nur auf die Komponente „Mitgliedergewinnung“ konzentrieren, sondern wir müssen ebenso auch ältere Feuerwehrkameraden zu einem längeren Verbleib in den Einsatzabteilungen motivieren.

Dazu haben wir in Anlehnung an das Projekt 65plus dem Land vorgeschlagen, ein Aktionsprojekt: „50plus – bleib aktiv!“ zu entwickeln. Wir wissen, dass es im Alter von 50 oder 55 Jahren oftmals aus beruflichen, gesundheitlichen oder auch aus familiären Gründen nicht mehr möglich ist, einen umfassenden Feuerwehrdienst zu leisten. Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Landesgesetzgeber im vergangenen Jahr erfreulicherweise das Feuerwehrgesetz dahingehend gelockert, dass nunmehr Feuerwehrangehörige von bestimmten Dienstpflichten entbunden werden können. Altgediente Angehörige unserer Wehren müssen nicht bei jeder Übung und bei jedem Einsatz, bei jeder Ölspur dabei sein. Sie müssen auch nicht bis ins hohe Feuerwehralter Atemschutz tragen oder gar unter Vollschutzanzügen Chemielagen bekämpfen. Viel wichtiger ist es, auf ihre außerordentliche Lebens-, Berufs- und Einsatzerfahrung zu

bauen! Sie mit Führungsaufgaben zu betrauen, das ist der richtige Weg! Die Altersabteilung, liebe Freunde, kommt noch früh genug.

Um diesen Abschnitt genauer zu beschreiben, bedarf es sicherlich einer analogen Handreichung wie beim Projekt 65plus. Lieber Herr Landesbranddirektor, wir freuen uns sehr, dass das Innenministerium diese Handreichung als wichtiges Projekt für unsere Wehren erkannt hat. Gerne bringen wir unsere Erfahrung bei der Umsetzung mit ein!

A 5 Landesfeuerweherschule und Ausbildung

„Alle Feuerwehrangehörigen haben einen Anspruch auf qualifizierte und dauerhafte Aus- und Fortbildung.“

Auch ein exzellentes Bildungsangebot ist eine wichtige Rahmenbedingung für ehrenamtliches Engagement.

In wenigen Monaten wird Bruchsal wieder einmal der Nabel der Feuerwehrwelt sein, wenn der wirklich imposante Neubau der Landesfeuerweherschule eingeweiht werden wird. Wir alle freuen uns auf die neuen Räume, auf ein neues Lerngefühl. Und dürfen wir uns auch auf neue Lernmethoden freuen, welche die Angebote und den Nutzen der neuen Medien berücksichtigen? Wir sind gespannt!

Wir anerkennen die großen Bemühungen des Innenministeriums und der Landesfeuerweherschule, die zumindest in den baulichen Bereichen in wenigen Monaten erfolgreich abgeschlossen werden. Danke für Ihr Engagement.

Zugesagt wurde seitens des Landes, die Landesfeuerweherschule auch um eine Akademie für Gefahrenabwehr zu erweitern, was einem alten Wunsch des Landesfeuerwehrverbandes entspricht.

Bereits im Jahre 2013 wurden in der Baden-Württembergischen Gemeindezeitung drei wichtige Aufgabenfelder dieser zu gründenden Akademie skizziert:

- 1. Aufarbeitung fachlicher Probleme – Zeitnahe Vermittlung der Lösungsansätze in Seminaren**
- 2. Interdisziplinäre Fortbildung zum Thema Einsatzführung**
- 3. Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Brand-
schutz- und Sicherheitsforschung -
Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis**

Wir sind alle gespannt, wie diese 3 Eckpunkte in der Realität auch umgesetzt werden; insbesondere interessiert uns, ob die dafür notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen im Landeshaushalt schon geschaffen wurden? Vielleicht können Sie nachher, sehr geehrter Herr Minister, in Ihrer Rede darauf näher eingehen.

Im nächsten Jahr läuft die Verwaltungsvorschrift „Feuerwehrausbildung“ aus. Sie muss also neu aufgelegt werden.

Diese Vorschrift ist die Leitlinie der Ausbildung der Feuerwehren in unserem Land. Sie regelt sowohl die Ausbildung auf Gemeinde- und Kreisebene als auch an der Landesfeuerwehrschnule. Sie listet alle Feuerwehrolehrgänge im Land auf. Kurzum, neben den Feuerwehrdienstvorschriften ist die Verwaltungsvorschrift eine ganz entscheidende Grundlage für die Arbeit in unseren Feuerwehren.

In den vergangenen sechs Jahren hat sich einiges in der Feuerwehrausbildung verändert. Der Bedarf an Lehrgängen für hauptamtliche Feuerwehrangehörige nimmt zu. Insgesamt steigen die Anforderungen an die Führungskräfte unserer Feuerwehren. Der Fort- und Weiterbildung müssen wir künftig noch eine viel größere Aufmerksamkeit schenken.

Bei der Vorbereitung auf die heutige Verbandsversammlung ist mir im Übrigen aufgefallen, dass zumindest in der Überschrift der aktuellen Verwaltungsvorschrift das Wort „Fortbildung“ bei der Ausbildung auf Kreis- und Gemeindeebene fehlt. Ich denke, auch in den Kommunen ist Weiterbildung unverzichtbar. Wir wollen nicht nur mahnen sondern, wie immer, unsere tatkräftige Unterstützung bei der Neufassung der Verwaltungsvorschrift anbieten. Unser Arbeitskreis „Aus- und Fortbildung“ steht hierzu parat.

A 6 Arbeitgebergespräche

„Qualifizierte Feuerwehrangehörige sind für jeden Betrieb ein Gewinn“.

Ohne die tatkräftige Unterstützung durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber würde das Sicherheitssystem: Feuerwehr! nicht funktionieren.

Derzeit, meine Kameradinnen und Kameraden, bereitet eine Arbeitsgruppe Verhandlungen unseres Verbandes mit den Arbeitgeberverbänden vor. Zunächst wollen wir das Gespräch mit dem Arbeitgeberverband Baden-Württemberg und dem Kommunalen Arbeitgeberverband suchen. Dabei wollen wir die Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausloten, um den Abschluss einer Vereinbarung für unsere Feuerwehren vorzubereiten. Ein solches Unterfangen ist nicht ganz einfach. In Baden-Württemberg gibt es immerhin 43 Arbeitgeberorganisationen vom Verband der chemischen Industrie über den Baden-Württembergischen Handwerksverband bis zum Württembergischen Gärtnereiverband. Auch der Fachverband Sanitär, Heizung, Klima Baden-Württemberg, dem unser Kollege Joachim Butz vorsteht, gehört dazu.

Zweifellos haben Arbeitgeber einen großen Mehrwert, wenn sie Feuerwehrangehörige beschäftigen. Diese sind teamfähig, verantwortungsbewusst und belastbar. Feuerwehrangehörige haben ein hohes Gefahrenbewusstsein, technisches Verständnis und Führungsqualitäten. Sie eignen sich innerhalb des Unternehmens hervorragend als Brandschutzhelfer, Brandschutzbeauftragte oder als Sicherheitsbeauftragte.

Diesen positiven Mehrwert wollen wir den Arbeitgebern genauso vermitteln, wie die vielfältigen Anforderungen an den Feuerwehrdienst. Welche Rechte und Pflichten gibt es für die Feuerwehrangehörigen in Bezug auf die Freistellung bei Einsätzen oder dem Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Wie überall ist es auch in der Beziehung Feuerwehrangehöriger und Arbeitgeber ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Wir wollen darüber hinaus diese Win-Win-Situation noch dahingehend ausloten, welche betrieblichen und feuerwehrspezifischen Aus- und Fortbildungen gegenseitig anerkannt werden können.

B Finanzierung und Förderung des Feuerwehrwesens

Eine auskömmliche Finanzierung unseres Feuerwehrwesens ist eine kardinale Grundregel für eine erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit.

B1 Erhalt der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer

„Wir achten auf die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer wie auf unseren Augapfel.“

Bei unserem ersten offiziellen Gespräch, Herr Minister, habe ich mir erlaubt, die Feuerschutzsteuer und deren Zweckbindung ganz oben auf die Agenda zu setzen. Wir waren uns sehr schnell einig, dass wir etwaige Begehrlichkeiten, egal aus welcher Richtung sie auch kommen, mit vereinten Kräften abwehren müssen. Nach allem, was mir im Moment bekannt ist, respektieren Landtag und Landesregierung die vor allem für die Träger unserer Feuerwehren so wichtige Zweckbindung der Feuerschutzsteuer. Damit werden ausschließlich Feuerwehrprojekte finanziert, was ja der eigentliche Grund für die Steuererhebung ist! Trotzdem werden wir mit Argusaugen über die Einhaltung der Zweckbindung wachen!

B 2 Novellierung der Zuwendungsrichtlinien

Zum 31. Dezember 2017 läuft auch die „Zuwendungsrichtlinie Feuerwehrwesen“ aus. Die Zuwendungsrichtlinie regelt die Verteilung der Feuerschutzsteuer. Dies geschieht im Wesentlichen auf zwei Wegen, nämlich mit pauschalieren Beträgen und mit der Projektförderung. Dieses Zwei-Säulen-Modell hat sich in der Vergangenheit außerordentlich bewährt. Aus unserer Sicht sollte auch künftig die Z-Feu einerseits aus pauschalieren Zuweisungen in bisheriger Höhe – in bisheriger Höhe an die Städte und Gemeinden bestehen, andererseits aus einer gezielten Projektförderung bestehen, für Feuerwehrhäuser und Integrierten Leitstellen sowie für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

Wünschenswert wären bei der Projektförderung natürlich höhere Sätze als die derzeitigen ca. 30 bis 40 Prozent. Gegen diesen Wunsch spricht allerdings die wohl dauerhafte Überzeichnung der vorhandenen Mittel. Nur 55 % der vorliegenden Anträge konnten in diesem Jahr gefördert werden. Solange dieser Antragsstau besteht ist es sicherlich vernünftig, die derzeitigen Fördersätze zu belassen und dafür mehr Anträge zu bewilligen, sodass sich der Fuhrpark weiter verjüngt!

C Fachliche Themen

C 1 Leitstellen und Digitalfunk

„Besser hätten wir den Wunsch nach einer sinnvollen Leitstellenlandschaft nicht formulieren können, als es der Koalitionsvertrag tut.“

Mit dem Kapitel Leitstellen und Digitalfunk komme ich zu einem Thema, das uns seit vielen Jahren intensiv beschäftigt. Eingangs meiner Ausführung zitiere ich aus dem aktuellen Koalitionsvertrag: „Zur weiteren Verbesserung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr halten wir es für notwendig, die Leitstellenlandschaft der integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst zu überprüfen. Dazu werden wir Möglichkeiten einer landesweiten Leitstellenkonzeption entwickeln. Sie soll Synergien nutzen, den Betrieb der Leitstellen erleichtern, einheitliche Alarmierungswörter anwenden, die Trägerschaft regeln und den vielfältigen Anforderungen aller Beteiligten gerecht werden.“

Die neue Leitstellenlandschaft muss natürlich auch noch finanziert werden! Dies hat man in der Kürze der zu Verfügung stehenden Zeit bei der Erstellung des Koalitionsvertrages vergessen! Ich füge dies nur der Form halber noch hinzu.

Besser, Herr Minister, hätten wir es auch nicht formulieren können.

Ich erinnere mich noch recht gut an unsere Verbandsversammlung vor sieben Jahren, also 2009 in Sigmaringen, als wir uns in der portugiesischen Galerie des Schlosses nicht nur mit den Möglichkeiten und der Zukunft des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes aus der Sicht der Städte und Gemeinden sowie der Arbeitgeber beschäftigt haben. Auf der Tagesordnung stand auch die Frage an das Anforderungsprofil einer modernen Leitstellenstruktur (Stichwort: Ringlösung) sowie der „vielgeliebte Digitalfunk!“

Im Rahmen dieser Versammlung 2009 haben wir zum wiederholten Male ein Leitstellengesetz für Baden-Württemberg gefordert, aus dem klare Vorgaben über Anzahl und Größe der Leitstellenbereiche hervorgehen sollten.

Ich kann mich noch gut an das erste gemeinsame Gespräch zu diesem Thema zwischen Rolf Englerth und Sozialminister Dr. Vetter im Jahre 1997 erinnern, wo wir zum ersten Mal ein staatliches Einwirken auf die Leitstellenlandschaft gefordert haben!

Seit 1997 sind fast 20 Jahre vergangen. Ich will nun nicht behaupten, dass sich in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten im Bereich der Leitstellen nichts bewegt hätte, ganz im Gegenteil, immerhin sind aus den damaligen über 80 Feuerwehr- und Rettungsleitstellen 32 Integrierte Leitstellen, eine Gemeinsame und eine Rettungsleitstelle neben einer Handvoll übrig gebliebener Feuerwehrleitstellen entstanden. Aber welcher Aufwand war dafür notwendig?

Integrierte Leitstellen sind zur Zeit die richtige Organisationsform für die Alarmierung und Steuerung von Einsätzen des Bevölkerungsschutzes. Aber wie groß müssen derartige Leitstellenräume sein? Benötigen wir eine – vier oder acht Großleitstellen in Baden-Württemberg? Muss der Krankentransport und der ärztliche Notfalldienst nicht ausgelagert werden? Geschätzter Herr Innenminister, wir bieten Ihnen und Ihren Mitarbeitern der Abteilung 6 das Wissen und Können des Landesfeuerwehrverbandes an, um bei der Frage der Neustrukturierung der Leitstellenlandschaft weiter zu kommen. Wir brauchen klare gesetzliche Vorgaben und wirtschaftliche Leitstellenräume. Da die Leitstellen ein elementarer Bestandteil der staatlichen Si-

cherheitsarchitektur sind, gehören sie zudem in die Trägerschaft der öffentlichen Hand!

Zur Umsetzung des Digitalfunks im Bereich der nichtpolizeilichen BOS will ich nicht viel Zeit verwenden. Wir sind froh, dass das Innenministerium diesen Bereich personell verstärkt hat, sodass die Stadt- und Landkreise mit einer guten Begleitung bei der Umsetzung nunmehr rechnen können und dann hoffen wir Alle, dass der Digitalfunk bei Vollastbetrieb auch nicht in die Knie geht, so wie jüngst in München. Ich jedenfalls erfreue mich nach wie vor am gut funktionierenden Analogfunk!

C 2 Vorbeugender Brandschutz

„Vorbeugender baulicher Brandschutz ist Baurecht. Die Normen werden vom Gesetzgeber beschlossen. Die Feuerwehren werden vollkommen zu Unrecht für Kosten oder Probleme verantwortlich gemacht.“

In den letzten Wochen und Monaten meldeten sich immer wieder Bürgermeister, Oberbürgermeister oder auch der Ministerpräsident unseres Landes öffentlich zu Wort und warfen der Feuerwehr überzogene Forderungen im vorbeugenden baulichen Brandschutz vor. Ich wiederhole noch einmal meine Ausführungen von vor einem Jahr. Der vorbeugende bauliche Brandschutz ist glasklar Baurecht und kein Feuerwehrrecht. Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben aller baurechtlichen Regelungen wie der Landesbauordnung, von DIN-Normen usw. sind die Baurechtsbehörden und nicht die Feuerwehr, egal, auf welcher Verwaltungsebene wir uns in Deutschland befinden. Anstatt laut zu schreien wäre es sinnvoller, wenn die Verantwortlichen in ihren eigenen Reihen Ursachenforschung betreiben würden, als auf die Vorbeugenden Brandschützer einzuschlagen!

Zu Recht ist zu fragen, ob sich in den letzten Jahren tatsächlich die Brandschutzvorschriften so verschärft haben,

dass politisch Verantwortliche derartige Verlautbarungen von sich geben.

Der Landesfeuerwehrverband wird dazu an zwei Stellen ansetzen. Zum einen habe ich den Landesbranddirektor gebeten, bei der nächsten Sitzung des Landesfeuerwehrbeirates einen Faktencheck zum Thema Vorbeugender Brandschutz vorzulegen und die Frage zu beantworten, was sich in den letzten Jahren eigentlich rechtlich verändert hat und warum der Aufschrei in Gemeinderäten, Verwaltungen usw. in den letzten Monaten so deutlich im Ton zugenommen hat.

Dabei sollte ein Punkt besonders beleuchtet werden, nämlich die Verantwortung und Haftung der in den Baurechtsbehörden tätigen Mitarbeiter. Könnte es sein, dass diese, um sich selbst zu schützen, Regelungen ohne Wenn und Aber und ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Seite durchziehen, um sich in jedem Fall rechtlich abzusichern? Oder bahnt sich hier vielleicht sogar ein Paradigmenwechsel in der Verwaltung an, vor dem Hintergrund zahlreicher gerichtlicher Auseinandersetzungen?

Zum Zweiten wird der Landesfeuerwehrverband mit der neuen Wirtschaftsministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut Kontakt suchen. Sie ist ja in der neuen Landesregierung für das Baurecht zuständig. Wir wollen ein zum Jahresanfang begonnenes Fachgespräch mit der zuständigen Abteilung fortsetzen.

Ich begrüße auch ausdrücklich die Absicht der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene und des Deutschen Feuerwehrverbandes, ein Positionspapier zum vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz der Feuerwehren zu verabschieden. Dabei soll die Rolle der Feuerwehr in diesem Bereich, so hoffe ich, klar und eindeutig beschrieben werden.

D Themen des Landesfeuerwehrverbandes

D 1 Facharbeit im Landesfeuerwehrverband

„Wir haben die Facharbeit intensiviert. Unser Verband wird künftig noch mehr zur Fortentwicklung des Feuerwehrwesens erfolgreich beitragen.“

In den vergangenen Monaten haben wir die Facharbeit in unserem Verband deutlich intensiviert, was sich nicht nur in den Richtlinien für die Facharbeit widerspiegelt. Unsere Fachgebiete bearbeiten für Vorstand und Präsidium wichtige Themen der Feuerwehren. Sie beraten die Gremien sowie die Mitgliedsverbände und wirken in den fachspezifischen Gruppen auf Landes- und Bundesebene mit.

Regelmäßig tagende Arbeitskreise haben wir in den Fachgebieten Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzerziehung und -aufklärung, Aus- und Fortbildung, Technik und Ausrüstung. Auch der gemeinsame Ausschuss mit der AGBF zum vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz ist zu nennen. Sehr erfolgreich arbeiten auch die Gremien bei der Jugendfeuerwehr, der Feuerwehrmusik, den Altersabteilungen oder der Feuerwehrgeschichte.

Wir legen bei der Facharbeit Wert auf die Beteiligung aller unserer Partner! Die ersten Monate haben bereits gezeigt, dass wir für die Fachgebiete hervorragende Experten gewinnen konnten, die kompetent und motiviert an den Zukunftsthemen der Feuerwehren unseres Landes erfolgreich mitarbeiten.

So beschäftigt sich der Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit“ intensiv mit Hinweisen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren oder der Fortentwicklung unserer Zeitschrift: Brandhilfe. Er hat ebenso wie der Bereich Brandschutzerziehung und -aufklärung landesweite Aus- und Fortbildungsveranstaltungen vorgeschlagen, die es nun zusammen auch mit der Landesfeuerweherschule umzusetzen gilt. Der Arbeitskreis Aus- und Fortbildung ist im kommenden Jahr ohnehin sehr stark gefordert auch mit der bereits erwähnten Neufassung der Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung. Schließlich haben wir das Fachgebiet Sozialwesen und Unfallverhütung – um den Bereich der Notfallnachsorge ergänzt.

Allen, die in unseren Gremien mitarbeiten, möchte ich heute herzlich danken und sie ermuntern, kreativ weiter zu arbeiten.

D 2 Erscheinungsbild des Landesfeuerwehrverbandes

„Es ist uns gelungen, unserem Verband ein modernes, sympathisches Erscheinungsbild zu geben“.

Bei der Versammlung vor zwei Jahren haben wir die Grundzüge des neuen Erscheinungsbildes unseres Verbandes vorgestellt. Heute kann ich vermelden: Auftrag ausgeführt!!!

Die Drucksachen einschließlich der Urkunden für Ehrenzeichen sind umgestellt und die neue Homepage seit über einem Jahr in Betrieb. Der Verband ist in Facebook präsent, wir haben Verbandsfahnen und eine neue Stellwand. Bei den Wettbewerben in Böblingen und dem Feuerwehrduathlon in Nußloch haben die Sieger neu gestaltete und wie ich finde, sehr gelungene Pokale, Medaillen und Abzeichen entgegengenommen.

Kurz vor den Sommerferien ist der erste Newsletter unseres Verbandes erschienen. Inzwischen haben wir etwa 800 Abonnenten, wobei es durchaus mehr sein dürfen. Mit dem Newsletter berichten wir sehr rasch und umfassend über interessante Themen. Bitte werben Sie in Ihren Feuerwehren. Entsprechendes Material liegt heute aus.

Die Brandhilfe hat ein neues, an unser Verbandsbild angepasstes Aussehen. Der äußere Rahmen ist jedoch nur ein Teil. Viel wichtiger ist der Inhalt, der noch vielfältiger werden muss. Darum lade ich alle Wehren des Landes ein, berichten Sie über besondere Einsätze, bemerkenswerte Veranstaltungen oder beispielhafte Neuerungen in ihrem Bereich.

An dieser Stelle danke ich auch unserem Abteilungsleiter Hermann Schröder für die in einem kürzlich stattgefundenen Gespräch gemachte Zusage, uns bei der Fortentwicklung der Brandhilfe tatkräftig zu unterstützen. Lieber Hermann, wir kommen gerne auf Dein Angebot zurück!

Der stellvertretende Vorsitzende unseres Fachausschusses Öffentlichkeitsarbeit, Gerd Zimmermann, arbeitet zusammen mit der Geschäftsstelle intensiv an einer Imagebroschüre unseres Verbandes.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass wir vieles auf den Weg gebracht haben. Mit all diesen Maßnahmen haben wir unserem Verband ein sympathisches, frisches und markantes Erscheinungsbild gegeben.

Ausblick

Viele Aufgaben stellen sich uns als Verband.

Einige konnte ich in meinem Bericht ansprechen andere aus Zeitgründen leider nicht!

Es gibt aber auch noch Bereiche, zu denen wir noch keine konkreten Ergebnisse vorweisen können. Dazu gehören z. B. :

- Die Überprüfung der Verbandsstrukturen – „Sind unsere Strukturen noch zeitgemäß?“,**
- die Anpassung und Ergänzung unserer „Hinweise zur Leistungsfähigkeit kommunaler Feuerwehren“,**
- die Novellierung der Berufsausbildung des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes,**
- der Neubau einer Geschäftsstelle im Zusammenhang mit dem Neubau der FRW 5 der BF Stuttgart,**
- das Programm anlässlich des 12. Landesfeuerwehrtages 2018 in Heidelberg**
- sowie die Renovierung des Ludwig-Hehn-Hauses im Feuerwehrhotel Sankt Florian.**

Vieles liegt vor uns. Packen wir es an, oder wie es der persische Dichter Hafis hinterlassen hat: „Du bist deine eigene Grenze, erhebe dich darüber.“

Schluss des Berichtes

Feuerwehr ist Teamarbeit! – Dies gilt für unsere kleinste Einheit, den Angriffs-, Schlauch- oder Wassertrupp genauso wie für jede der rund 1.100 Feuerwehren mit ihren rund 3.200 Einsatzabteilungen – mit den sie ergänzenden und für uns so wichtigen 1.000 Jugendfeuerwehren – den Altersabteilungen und der Feuerwehrmusik. Genauso ist es bei den 8 Berufsfeuerwehren und den 165 Werkfeuerwehren. *Einer oder Eine allein ist nichts.* Die Gemeinschaft der 175.000 engagierten Frauen und Männern sowie unserer Jugendlichen macht erst die Stärke der baden-württembergischen Feuerwehren aus. Sie manifestiert sich im Wahlspruch der Feuerwehr: „Einer für alle, alle für einen“.

Feuerwehr ist Teamarbeit! – Dies gilt ganz besonders, meine Damen und Herren, für den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und den Verein baden-württembergisches Feuerwehrheim. Die große Gemeinschaft der Feuerwehr, die uns begleitenden und unterstützenden Partner in Behörden, Organisationen und der Wirtschaft ermöglicht es erst, was wir auf Landesebene im vergangenen Jahr geleistet haben. Und dies war aus meiner Sicht ein großes

Stück Arbeit; vor allem vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

***Feuerwehr ist Teamarbeit!* – Dies gilt ebenfalls für die Vorsitzenden der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände, denen ich für die Unterstützung im Präsidium genauso danke, wie den Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes, zu denen ich auch den Landesbranddirektor und den Leiter unserer Landesfeuerweherschule zähle. Danke sage ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Geschäftsstelle – an der Spitze unserem Geschäftsführer Willi Dongus – und meinen beiden Vizepräsidenten Gerhard Lai und Stefan Hermann ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Feuerwehrhotels Sankt Florian.**

Ich freue mich über das, was wir im letzten Jahr erreicht haben. Ich freue mich über die dabei erfahrene vielfältige Unterstützung. Ich bin dankbar für die Kraft, die wir haben ebenso wie für das gute Miteinander in den Gremien des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und des Vereines baden-württembergisches Feuerwehrheim.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

Stand: 19.10.2016